



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

| | |
|----------------|------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 12.09.2024 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:32 Uhr |
| Ort: | im Bürgerhof |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | gemeindliche Einrichtungen Auftragsvergabe Elektrogeräteprüfung | BV/705/2024 |
| 2 | Grundsteuer - Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Erlabrunn ab dem Jahr 2025 | FV/359/2024 |
| 3 | Informationen und Termine | FV/356/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Hartmann, Wilhelm

Kuhl, Florian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 gemeindliche Einrichtungen | Auftragsvergabe Elektrogeräteprüfung

Das technische Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft hat für die Jahre 2025-2030 die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel (Elektrogeräteprüfung) ausgeschrieben.

Insgesamt wurden sechs qualifizierte Elektrofachbetriebe aufgefordert ein Angebot für die ausgeschrieben Leistung abzugeben. Angefragt wurde die Leistung wie bislang nach Stückpreis. Die Prüfungen finden objektbezogen und im Jahres-Turnus statt. Es wird die maximale Laufzeit einer solchen Rahmenvereinbarung von sechs Jahren angesetzt.

Grundlage der Prüfung bildet die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“.

Zum Submissionstermin lag dem techn. Bauamt lediglich ein Angebot vor.

Bürgermeister Benkert berichtete über eine Mitteilung des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Erlabrunn. Dieser betonte, dass eine fristgerechte Durchführung der Arbeiten zwingend ist und dies in der Vergangenheit nicht immer zur vollsten Zufriedenheit geschehen konnte. Dieser Aussage schloss sich 2. Bürgermeister und Leiter des Bauhof Jürgen Ködel an und bekräftigte ebenfalls, dass die Leistung rechtzeitig erbracht werden muss.

Zudem warf er die Frage in den Raum, ob die Anstellung eines Elektromeisters oder einer entsprechenden Fachkraft auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eine gangbare Alternative wäre. Hierbei könnte man gemäß seines Vortrags Synergieeffekte mit den Nachbargemeinden erzielen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wurde erläutert, dass das vorliegende Angebot über der Kostenschätzung jedoch nicht unverhältnismäßig oberhalb der Kostenschätzung liegt. Insofern besteht seitens des öffentlichen Auftraggebers auch die Verpflichtung bei angefragten Angeboten entsprechend auch einen Auftrag zu vergeben.

Die Frage einer Alternative soll auf Ebene der Bürgermeister beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die wiederkehrende Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verwaltung wird gebeten, die Überwachung der Fristen zu kontrollieren und bei etwaigen Verstößen Mitteilung an den Gemeinderat zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Grundsteuer - Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Erlabrunn ab dem Jahr 2025 |
|--------------|---|

Die Grundsteuerreform tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Insofern sind die neuen Hebesätze im Vorfeld festzulegen, um die neuen Grundsteuerbescheide erlassen zu können.

Aufgrund der bisher eingegangenen Grundsteuermessbeträge wurde durch die Kämmerei der notwendige Hebesatz, um die Aufwandsneutralität sicherzustellen, errechnet.

Aufwandsneutralität bedeutet in diesem Fall, dass die Gesamtsumme der Grundsteuer A und Grundsteuer B jeweils einzeln für sich betrachtet, vergleichbare Einnahmen für die Gemeinde generiert, wie vor der Grundsteuerreform. Hiermit ist ausdrücklich keine individuelle Aufkommensneutralität gemeint, da sich regelmäßig Veränderungen aufgrund veränderter Grundsteuermessbeträge ergeben.

Die Hebesatzsatzung ist zwingend zu erlassen, um die neuen Grundsteuerbescheide bereits jetzt versenden zu können.

Aufkommensneutralität wird mit einem Hebesatz von 280 v.H. erreicht. Aufgrund von noch nicht vollständigen Grundsteuermessbeträgen, insb. jedoch laufenden Einspruchsverfahren, wird ein Hebesatz von 300 v.H. empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt folgende Satzung:

**„Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der
Gemeinde Erlabrunn
(Grundsteuer-Hebesatzsatzung)**

vom DD:MM:YYYY

| Art | Gremium | Inhalt | Bekanntmachung | Inkrafttreten |
|-----------|----------------|--------------------|----------------|---------------|
| Urfassung | GR, 12.09.2024 | Erlass der Satzung | DD:MM:YYYY | 01.01.2025 |

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Erlabrunn folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 160 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 300 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Erlabrunn, den DD:MM:YYYY
Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
Erster Bürgermeister“

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Informationen und Termine

- A) Bürgermeister Benkert verwies auf den Halbjahresbericht in der Vorlage. Hierzu bestanden keine Rückfragen.
- B) Beschwerde eines Grundstückseigentümers beim LRA gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 13.6.24 (Ablehnung der Erstellung eines Erschließungsweges)
Bürgermeister Benkert verlas teilweise die Antwort seitens der Gemeinde an die Kommunalaufsicht.
- C) Bürgermeister Benkert informierte über den vermehrten Diebstahl von Toilettenpapier aus dem Bürgerhof. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Seitdem sind die Vorfälle zurückgegangen.
- D) Zum Schutz des Waldes wurde im Bereich des Hüttentals eine Einzäunung vorgenommen. Diese wurde bereits zweimal zerstört und beschädigt. Zuletzt wurde diese deutlich sichtbar und erkennbar gestaltet.
- E) Sperrung Röthenstraße
Seitens der Antragsteller wurde eine erneute Verlängerung um ca. 6 Wochen beantragt. Seitens der Verwaltung wurde eine Verlängerung um 3 Wochen genehmigt. Im Vorfeld wurde der Eigentümer aufgefordert, den Sachverhalt der Verlängerung darzustellen, einen Bauzeitenplan vorzulegen und die Bestätigung der ausführenden Firma einzuholen, dass die Maßnahme im Zeitplan durchgeführt werden kann.
- F) Bürgermeister Benkert informierte über die angekündigte Erhöhung des Wassereinkaufspreises der FWM. Dieser soll mit Wirkung zum 01.01.2025 von bisher 1,84 €/cbm auf 2,15 €/cbm, also um 31 Cent je cbm steigen. Dies entspricht einer Kostensteigerung in Höhe von 16,8%.
- G) Seitens des Landratsamtes FB Wasserrecht wurde eine Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (Gartenbewässerung) auf der Fl.Nr. 233 Gemarkung Erlabrunn als erlaubnisfreie Benutzung gestattet.
- H) Freiwillige Feuerwehr – Sachstand GW-L2 Besprechung
Bürgermeister Benkert verlas einen Aktenvermerk über das Gespräch vom 01.08.2024 zwischen dem Kommandanten und Geschäftsleiter im Rahmen der Anfrage bzgl. der Förderfähigkeit eines GW-L2. Seitens des Kommandanten wurden die fachlichen Argumente dargelegt, die für die entsprechende Ersatzbeschaffung sprechen. Insofern erfolgte die weitere Abstimmung und seit kurzem liegt die Anfrage der Regierung von Unterfranken zur weiteren Bearbeitung vor.

- I) Seitens des Bürgermeisters wurden die Geburtenzahlen für das Jahr 2024 zum Stand 01.09.2024 mitgeteilt.
- J) Die Maßnahme des Durchbruchs vom Jugendraum zum Seniorenraum ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.342,52 €. Im Haushalt waren 10.000 € veranschlagt. Die Kostenmehrung ergab sich durch die schallgeschützte Tür als auch das elektronische Schloss, welches eingebaut wurde.
- K) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass alle gemeindlichen Immobilien gegen Elementarschäden versichert sind. Dies ist insofern nicht korrekt, da das Pumphaus nicht versichert ist. Dies wurde seinerzeit durch den Gemeinderat abgelehnt.
- L) Am 01.08.2024 fand zum Thema ENERGIE COACHING PLUS eine Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindezentrum statt. Es bestand großes Interesse an der Veranstaltung. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 10.10.2024 erfolgt durch das Büro die Vorstellung der Ergebnisse.
- M) Der 1. Bürgermeister berichtete über die neuesten Informationen aus der ILE Main-Weingarten e.V. Diese waren Info ILE-Abschlussveranstaltung am 31.07.2024. Diese war ein voller Erfolg. Die Resonanz war hoch. Im Rahmen des ILE Regionalbudgets wurden acht Wellenbänke am Main aufgestellt. In Erlabrunn erfolgte die Aufstellung am Mainufer nahe des Rollschuhplatzes. Bereits am zweiten Tag wurde die neue Bank bereits beschädigt. Die Bank wird jedoch bestens angenommen.

Bürgermeister Benkert sprach seinen Dank an OGV-Vorstandschaft und alle Mitglieder sowie Baumscheibenpaten und Patinnen aus, die im Rahmen des Regionalbudgets sich um die Neugestaltung der Baumscheiben kümmern.

Aus der letzten ILE Lenkungsausschusssitzung vom 26.07.2024 berichtete Bürgermeister Benkert, dass Informationen hinsichtlich der Förderung für interkommunale Wärmeplanung den Bürgermeistern mitgeteilt wurden. Hierzu besteht seitens der Bürgermeister der ILE-Gemeinden grundsätzlich das Interesse, dies gemeinsam durchzuführen. Weitere Einzelheiten sind jedoch mit den entsprechenden Gemeinderäten abzusprechen.

Des Weiteren erfolgte eine Mitteilung des Sachstandes interkommunales Ökokonto. Hierbei wurde ausgeführt, dass aufgrund von Zuständigkeitswechseln in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg bereits abgesprochene Konzepte erneut abgesprochen werden mussten. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist im Herbst 2024 zu rechnen.

- N) Zum Vorkaufsrecht Würzburger Straße 1 wurde mitgeteilt, dass die Vorarbeiten abgeschlossen sind. Eine Präsentation und Beschlussfassung findet am 14.11.2024 im Gemeinderat statt.
- O) Gestaltungssatzung
Die Frage des Gemeinderats aus TOP 2 vom 13.06.2024 wurde mittels Aktenvermerk vom 23.08.2024 beantwortet. Rückfragen aus dem Gemeinderat wurden ebenfalls beantwortet.
- P) Fahrpläne der APG – Lesbarkeit für Menschen mit Seheinschränkung
Auf Anregung einer unserer gemeindlichen Behindertenbeauftragten haben wir uns bei der APG über die Möglichkeit erkundigt, Fahrpläne für bessere Lesbarkeit in größerer Schrift zu drucken. Die APG hat uns rückgemeldet, dass aufgrund vorgegebener Maße ein größerer

Druck der Printmedien leider nicht möglich ist. Das Kundencenter der APG (Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg) bietet Fahrgästen jedoch an, die Fahrpläne dort bei Bedarf vergrößert auszudrucken. Alle Fahrpläne der APG können zudem als PDF unter: https://www.vvm-info.de/pdf_fahrplan/ abgerufen und in beliebiger Größe selbst ausgedruckt werden.

Q) Bayerische Architektenkammer Kommunaltag Unterfranken

Der Kommunaltag fand am 10.09.2024 in Erlabrunn statt. Hierbei besuchten 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gemeinde Erlabrunn. Sie wurden durch Bürgermeister Benkert durch die Gemeinde geführt. Im Mittelpunkt stand die Besichtigung des Bürgerhofes.

R) Einschulung am 10.9.2024

Zu Beginn des neuen Schuljahres traten 58 Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn an. Diese verteilen sich auf drei Klassen. In diesem Rahmen berichtete Bürgermeister Benkert, dass angedacht ist, in der nächsten Schulverbandsversammlung für die Mitglieder des Schulverbandes eine kurze Führung durch die bereits generalsanierten Teile der Schule durchzuführen

S) Seitens des Bayerischen Gemeindetages wurde eine Mitteilung herausgegeben, in der mitgeteilt wurde, dass führende Wirtschaftsinstitute weiterhin eine gedämpfte Prognose hinsichtlich der Konjunktur festgestellt haben. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass auf Seiten der Einnahmen keine Steigerung ersichtlich ist, jedoch auf Seiten der Ausgaben eine Kostensteigerung stattfinden wird. Entsprechend wirtschaftlich und sparsam ist daher zu handeln.

T) Der Bayerische Rundfunk fragte bezüglich des aktuellen Standes hinsichtlich der Schwarzkieferpflanzungen an. Bürgermeister Benkert verlas die Antwort des 2. Bürgermeisters Ködel und dankte diesem für die Beantwortung.

U) Termine

- 15.09.2024 Tag der Innenentwicklung Remlingen (10 Uhr Rathaus) und Güntersleben (14 Uhr Rathaus)
- 16.09.2024 Einladung zum Fairen Vortragsabend um 19 Uhr
- 17.09.2024 ENERGIE Beirat der Energieversorgung
- 20.09. – 24.09.2024 Bayerische Demenzwochen: Hierzu findet ein Begegnungscafé mit Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen am 26.09.2024 von 14 – 16:30 Uhr im Musterhaus Kürnach statt.
- 28.09.2024 Einladung BiG Bürgermeister im Gespräch: Vernetzungsveranstaltung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Bayerischen Landtag
- Termine Pflegeberatung vor Ort in Erlabrunn durch KU im Bürgerhof am 08.01.2025, 05.02.2025 und 05.03.2025
- 24.10.2024, 19 Uhr: Bürgerversammlung in der TSV-Turnhalle. Die Einladung hängt bereits aus.

V) Anfragen aus dem Gemeinderat

- Boot Albrecht-Dürer-Straße: Hierzu wurde mitgeteilt, dass der TÜV abgelaufen ist. Bürgermeister Benkert erwiderte, dass dies bereits festgestellt wurde und Kontakt mit der örtlichen Polizei bestünde.
- Zu schnelles Fahren in der Albrecht-Dürer-Straße: Es wurde mitgeteilt, dass mehrere Gemeinderäte durch Anwohner der Albrecht-Dürer-Straße darauf aufmerksam gemacht wurden, dass von Anliegern vermutet wird, dass Personen zu schnell die Albrecht-

Dürer-Straße herunterfahren. Es wurde angeregt, dass die Auswertung der Messstelle erfolgen soll. Im Nachgang der Auswertung und Vorlage durch den Gemeinderat soll weiter entschieden werden.

- Das Messgerät in der Würzburger Straße misst nur noch teilweise. Hierzu wurde angeregt, einen Rückschnitt an der Bepflanzung vorzunehmen.
- Seitens des Gemeinderates wurde darum gebeten, das Thema „Alt werden in Erlabrunn“ wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und weiterhin im Blick zu behalten. Der Bürgermeister wurde gebeten, Kontakt mit karitativen Trägern aufzunehmen, um entsprechende Vorgespräche zu führen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in